

Sonderbedingungen der Volksbank Dresden-Bautzen eG für den Handel mit Edelmetallen

1. Geltungsbereich/Allgemeines

- (1) Diese Sonderbedingungen (nachfolgend auch „AGB“, „SOB“ oder „Bedingungen“) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Volksbank Dresden-Bautzen eG (nachfolgend „Bank“) im Bereich der Edelmetalle mit in- und ausländischen Verbrauchern und inländischen Unternehmen. Diese SOB gelten ausschließlich, eine Gegenbestätigung oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Auch im Fall der Abgabe eines Angebotes des Kunden unter Hinweis auf die vorrangige Geltung eigener AGB und vorbehaltlose Lieferung ist von einer alleinigen Geltung der nachfolgenden Bedingungen auszugehen.
- (2) Die Bank betreibt Edelmetallgeschäfte ausschließlich mit eigenen Kunden der Bank, also mit Verbrauchern und Unternehmern gemäß Abs. 1, die bereits in einer Geschäftsbeziehung mit der Bank stehen. Verbraucher und Unternehmer als Kunden im Sinne dieser Bedingungen sind Verbraucher und Unternehmer im Sinne der §§ 13 und 14 BGB.
- (3) Die Edelmetallgeschäfte der Bank werden abgewickelt als Eigengeschäft der Bank sowohl im Verkaufsfall wie im Ankaufsfall. Daneben werden Kommissionsgeschäfte (im eigenen Namen für fremde Rechnung) abgeschlossen. Die Kommissionsgeschäfte werden abgewickelt über den Edelmetall Shop auf der Internetseite der Bank. Für alle diese Rechtsgeschäfte gelten die nachfolgend definierten Bedingungen, allerdings nicht für den sog. Edelmetallsparplan „VR-Goldsparen“. Dessen Regelungen sind abschließend im Vertrag geregelt.
- (4) Ausgeschlossen vom Edelmetallhandel sind Geschäfte mit bzw. für Minderjährige.
- (5) Im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmern gelten diese Bedingungen auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (6.) Ankäufe von Edelmetallen werden durch die Bank direkt oder als Kommissionsgeschäft für die BayernLB direkt durchgeführt.

2. Vertragsabschluss/Eigenschaften der Ware, Vertragstext, Vertragssprache, Preise und Versandkosten

- (1) Alle Darstellungen von Waren durch die Bank, unabhängig vom Ort der Veröffentlichung (Homepage, Onlineshop, Werbeflyer etc.) stellen keine rechtlich bindenden Angebote zum Abschluss von Kaufverträgen dar, sondern stellen Aufforderungen an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes (Verkauf oder Ankauf) dar. Die Produktbeschaffenheit kann nur bezogen werden auf die zugrundeliegende Veröffentlichung.
- (2) Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch die Bank oder spätestens durch Übersendung der Ware zustande. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Bestellung. Die Bank ist berechtigt, die vertragliche Leistung im Ankaufsfall in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist.
- (3) Der Kunde kann seine Bestellung/sein Angebot per Telefax, per Post oder telefonisch abgeben.
- (4) Aufgrund der Art der angebotenen Waren sind die Verkaufs- wie Ankaufspreise markt- und kursabhängig und unterliegen einer ständigen Schwankung. Die Preise werden daher mehrmals stündlich aktualisiert. Die Bank behält sich vor, Kundenangebote innerhalb von 2 Tagen zu bearbeiten und anzunehmen, damit ein Vertrag zustande kommt. Sie behält sich ausdrücklich das Recht vor, Verkaufs- wie Ankaufsangebote nicht anzunehmen bzw. diese abzulehnen.
- (5) Die Auftragsbestätigung, die die Bank im Rahmen ihrer regulären Bearbeitung abgibt und an den Kunden verschickt begründet das Zustandekommen des Vertrages, aus dem die Verpflichtungen der Parteien entstehen. Die Bank ist bei offensichtlichen Fehlern ihrer Auftragsbestätigung berechtigt, diese zu widerrufen. Dasselbe gilt, wenn offenkundige Unvollständigkeiten die Vertragsdurchführung unmöglich werden lassen, so dass ein Festhalten am Vertrag für die Bank unzumutbar ist.
- (6) Die Versandkosten sind abhängig vom Ort der Lieferung oder Bestellung, dem Bestellwert wie dem Versicherungswert, zusätzlich sind Gewicht und Anzahl der Packstücke maßgeblich. Die Kosten des Versandes im Einzelnen werden dem eigentlichen Kaufpreis zugeschlagen.
- (7) Soweit ein Kaufgegenstand, den ein Kunde bei oder über die Bank ordert, nicht mehr lieferbar ist, muss dieser Kundenauftrag storniert werden, eine Auftragsbestätigung oder Negativmeldung erfolgt nicht.

3. Preise, Zahlungsmodalitäten, Eigentumsvorbehalt

(1) In jedem Verkaufsfall behält sich die Bank das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des jeweiligen Rechnungsbetrages vor.

(2) Der Rechnungsbetrag ist im Falle der Zahlung per Vorkasse sofort nach Zugang der Rechnung bei dem im Bestellformular genannten Kunden ohne Abzüge fällig und zahlbar. Zahlt der Kunde innerhalb von drei Geschäftstagen ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug. Die Bank akzeptiert aus Abrechnungsgründen ausschließlich Überweisungen von einem in- oder ausländischen Bankkonto des im Auftragsformular genannten Kunden oder den Einzug mittels SEPA-Lastschrift von einem Konto des Kunden im Hause der Bank.

(3) Im Fall des festgestellten Zahlungsverzuges ist die Bank berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe von 25% des Kaufpreises/Verkaufspreises zu verlangen. Dem Kunden wird gestattet nachzuweisen, dass der Schaden geringer oder nicht entstanden ist.

(4) In jedem Ankaufsfall werden Edelmetalle geprüft, sowohl in den Fällen, in denen ein Direktgeschäft der Bank mit dem Kunden durchgeführt wird als auch in Kommissionsgeschäften. Die Bank behält sich vor, die Kaufpreise auf das vom Verkäufer angegebene Konto erst nach Erhalt eines positiven Prüfungsergebnisses vorzunehmen. Dieses soll innerhalb angemessener Frist vorliegen.

Bei Ankaufsgeschäften wird der Kaufpreis nach Erhalt und positiver Prüfung der Ware, insbesondere auf Qualität und auf den Zustand fällig. Der Kaufpreis wird innerhalb einer Woche nach Abschluss der Prüfung durch die Bank auf das angegebene Konto des Kunden überwiesen.

(5) Haben die Parteien im Verkaufsfall eine Abholung durch den Kunden bei der Bank vereinbart, so kommt dieser in Verzug, wenn er die bestellte Ware nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Benachrichtigung über den Eingang der Lieferung bei der Bank abholt. Bei einem weiteren Verzug von 10 Arbeitstagen erfolgt eine Gebührenbelastung gemäß dem Preisverzeichnis der Bank.

(6) Ist die Bank Verkäufer und ist die Nichteinhaltung ihrer Lieferung durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Naturgewalten, Krieg o.ä. Ereignisse bedingt, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. Werden spezifische Produkte durch derartige Ereignisse nicht mehr an die Bank geliefert, kann diese auch von einem bereits abgeschlossenen Vertrag zurücktreten.

4. Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Kunden können Edelmetalle selbst online bestellen und an eine selbst vorgegebene Postadresse in Deutschland (außer den Inseln) durch ein von der Reisebank ausgewähltes Transportunternehmen mittels versicherten Versands liefern lassen.

Der Vertragspartner des Kunden für diese Fälle des Kaufs von Edelmetallen ist die Reisebank AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt. Es gelten die AGB und Datenschutzhinweise der Reisebank AG. Diese stehen auf der Bankplattform für den Kunden zum Download bereit.

5. Gefahrübergang

(1) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware erst mit deren Übergabe an den Kunden auf diesen über. Dem steht es gleich, wenn sich der Kunde im Annahmeverzug befindet.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware an das Transportunternehmen übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung die Bank verlassen hat. Dem steht es gleich, wenn sich der Kunde im Annahmeverzug befindet. Wird der Versand der Ware auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf diesen über.

6. Fernabsatz/Außergeschäftsraumvertrag/Widerrufsrecht

(1) Abweichend vom grundsätzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen oder Außergeschäftsraumverträgen besteht nach § 312 g Abs. 2 Ziff. 8 BGB kein Widerrufsrecht, wenn ein Fernabsatzvertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis unmittelbar von den Entwicklungen und Schwankungen der Finanzmärkte abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Dies trifft unter anderem auf Edelmetalle, edelmetallhaltige Produkte bzw. Diamanten und Edelsteine zu. Insofern besteht weder in den Fällen des Fernabsatzvertrages noch in den Fällen des Außergeschäftsraumvertriebes ein Widerrufsrecht des Kunden.

7. Haftung/Schadenersatz

(1) Die Bank haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Sie haftet für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet sie uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von vereinbarten Garantien.

(2) Bei einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also den Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf, haftet jeder Vertragspartner auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden können nicht verlangt werden.

(3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Daten bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung der jeweiligen Verträge ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Weitergehende Hinweise für die Umsetzung und insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten werden veröffentlicht über den Datenschutzhinweis zur Website mit entsprechenden weiteren Nachweisen auf der Homepage der Bank in jeweils aktueller Fassung.

9. Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland für sämtliche in diesen Sonderbedingungen geregelten Ankaufs- und Verkaufsfälle unter Ausschluss internationaler Bestimmungen und auch des UN-Kaufrechts.

(2) Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der juristische Sitz der Bank.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich an die Stelle einer unwirksamen/ undurchführbaren Bestimmung eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu setzen, die nach ihrem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer vertraglichen Lücke.